

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT  
„FERIEN AUF DEM LANDE IN THÜRINGEN“ E.V.

Alfred-Hess-Strasse 8 • 99094 Erfurt  
Telefon 03 61/ 26 25 32 30 • Telefax 03 61/ 26 25 32 25  
E-Mail info@landurlaub-thueringen.de • www.landurlaub-thueringen.de



**GRUNDVORAUSETZUNGEN ZUR AUFNAHME IN DIE  
LAG „FERIEN AUF DEM LANDE IN THÜRINGEN“ E. V.**

Urlaub auf dem Bauernhof / Ferien auf dem Lande ist ein touristisches Angebot im ländlichen Raum mit spezifischen Besonderheiten wie:

- individuelle Gastlichkeit
- Familien- und Kinderfreundlichkeit
- Nähe zur Natur, Landschaft und Tieren
- Pflege von Tradition und Brauchtum

Um das Besondere der Angebote von Urlaub auf dem Bauernhof / Ferien auf dem Lande zu sichern, sind Grundvoraussetzungen notwendig.

Für die Aufnahme in die Landesarbeitsgemeinschaft „Ferien auf dem Lande in Thüringen“ e.V. gelten daher die folgenden **Grundvoraussetzungen**. Dabei müssen **mindestens 8 Punkte** erfüllt sein.

**Grundvoraussetzungen:**

Anmerkung: Die Voraussetzungen müssen im eigenen Betrieb gegeben sein, wobei die Punkte 1 und 2 auf jeden Fall erfüllt sein müssen. In Ausnahmefällen können die mit \* gekennzeichneten Punkte durch einen Kooperationsvertrag mit benachbarten Landwirten erfüllt werden.

1. Gesamteindruck des Betriebes ansprechend, einladend, sauber, ordentlich und Umfeld geeignet zur Erholung (**obligatorisch**)
2. Sicherheit (**obligatorisch**)
  - keine offenen Gefahren- und Unfallquellen
  - Spiel- und Sportgeräte weisen keine offensichtlichen Mängel auf und sind für die Gäste gefahrlos zu benutzen
3. familiäre Atmosphäre und enger Kontakt zu Gastgebern
  - ein Ansprechpartner vor Ort
  - bei Bedarf gemeinsame Aktivitäten (z.B. Grillabende, Wanderungen mit dem Gastgeber, etc.)
4. großzügige Freiräume für Erwachsene und Kinder zum Erholen im Außenbereich
  - Freisitz oder Liegewiese mit ausreichender Anzahl bequemer Sitz- bzw. Liegemöglichkeiten
5. Gewährung von Einblicken in die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere\*
  - Zugang zu landwirtschaftlichen Betriebsräumen nach Absprache
6. Kontakte zu Klein- und Streicheltieren
  - mindestens 3 Arten
7. landwirtschaftliche Mitarbeit im Betrieb möglich

8. Einblicke in die bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt\*
  - der Gast bekommt einen Eindruck, wie heute auf dem Land gelebt und gearbeitet wird – dem Bauern über die Schulter schauen
9. Angebot eigener landwirtschaftlicher oder hausgemachter Produkte
10. Urlaubsangebote mit ländlichem Charakter entsprechend der beworbenen Zielgruppen
  - Kreativ-, Sport-, Freizeit- und Unterhaltungsangebote (mindestens 2)
11. Bauerngarten
  - Anbau von Gemüse, Blumen, Obst und Kräutern
  - kann von Urlaubern mit genutzt werden
12. Einbindung in bäuerliches, dörfliches Leben / Traditionen
  - Informationen oder Angebote zu Heimatabenden, Dorf- und Hoffesten, Handwerksvorführungen etc.
13. regional ortsbildprägende Bausubstanz mit ländlichem Charakter

Die Aufnahme in die LAG erfolgt nach dem Besuch der regionalen Aufnahmekommission unter Vorsitz des Fachberaters für Agrartourismus des zuständigen Landwirtschaftsamtes und Erfüllung der Mindestpunktzahl.